

# Anlage zur Beitragsordnung für Mitglieder

TOURISMUSVERBAND

**MECKLENBURG-SCHWERIN** e.V.



	Bemessungs- grundlage	EURO <u>zzgl. MwSt.</u>	
Inhaber von Schank-, Gast-, Speisewirtschaften, Eisdielen, Cafés, u. ä.	Größe der genutzten Gewerbefläche	jährlich pro m <sup>2</sup> mindestens höchstens	2,00 250,00 1.000,00
Inhaber von Beherbergungs- unternehmen, gewerbliche Vermieter	Anzahl der vorhandenen Gästebetten	jährlich pro Bett mindestens höchstens	2,00 250,00 1.000,00
Inhaber von Grundstücken, die als Campingplatz bzw. als Ferienhaussiedlung genutzt werden	Anzahl der Stellplätze und Ferienhäuser	jährlich pro Stellplatz pro Haus mindestens höchstens	1,50 3,00 250,00 1.000,00
Inhaber von Verkehrs- betrieben, Bus- und Schiffahrtsunternehmen im Reisedienst	Anzahl der Sitzplätze	jährlich pro Sitzplatz mindestens höchstens	1,00 250,00 1.000,00
Inhaber von Reisebüros, Reiseveranstalter	Anzahl der Beschäftigten	jährlich Inhaber jede weitere Person	100,00 40,00
Ladengeschäfte	Größe der Geschäftsfläche	jährlich pro m <sup>2</sup> mindestens höchstens	1,00 250,00 1.000,00
Druckereien/Handwerker	Größe der Geschäftsfläche	jährlich pro m <sup>2</sup> mindestens höchstens	1,00 250,00 1.000,00
Diese Anlage wurde durch die Mitgliederversammlung am 30.09.2009 beschlossen und tritt am 01.01.2010 in Kraft.			